

Grundsatzbeschlüsse

08.04.1994: Alle Mitglieder müssen einen Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung abgeben.

01.02.2001: Spendenbescheinigungen werden aus Haftungsgründen gemeinsam vom 1. Vorsitzenden und vom Schatzmeister ausgestellt.

28.02.2001: Der Wirt muss bei Vorlage f. Getränke (z. B. für Mannschaften) ordnungsgem. eine Rechnung erstellen. Diese Rechnung muss von jener Person unterschrieben werden, die die Vorlage veranlasst bzw. bekommen hat. Umwandlung von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft erfolgt immer erst zum neuen Quartal.

23. und 24. April 2001: Erwachsenensport: Die Trainer sichern Mannschaften oder einzelnen Clubmitgliedern Trainingseinheiten nach Absprache zu. Das Training von Nicht-Mitgliedern durch Trainer darf auf der clubeigenen Anlage nur nach rechtzeitig vorangegangener Absprache mit dem Vorstand stattfinden. Jugendliche Nicht- Mitglieder dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen auf der TCK-Anlage und dies kostenneutral trainiert werden. Für das Jugendtraining gelten 28 Wintereinheiten und 15 Sommereinheiten. Das Jugendtraining findet im Sommer grundsätzlich auf den Plätzen 6 und 7 statt. Dem Trainer werden jeweils zwei Plätze zur Verfügung gestellt, wenn eine Gruppeneinheit aus mehr als fünf Personen besteht, ansonsten findet das Training auf einem Platz, Platz 7, statt. Der Trainer erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart ein attraktives Programm für den Nachwuchs, um den Breitensport im Jugendbereich zu fördern und zu festigen. Dies gilt insbesondere für die Wintersaison. Vorstandsmitglieder, Beiratsmitglieder und Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie passive Mitglieder müssen keinen Arbeitseinsatz leisten. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen erst im Folgejahr den Arbeitseinsatz leisten. Neumitglieder, die im 1. Halbjahr eintreten, müssen den halben Arbeitseinsatz leisten. Neumitglieder, die in der zweiten Jahreshälfte eintreten, sind vom Arbeitseinsatz für das laufende Jahr befreit. Die Sommergebühr für die Halle beträgt 5,50 Euro pro Platz und Stunde für Clubmitglieder, für Nichtmitglieder 7 Euro.

25.09.2002: Die Mitglieder werden gebeten, ihre e-mail-Adresse dem Vorstand mitzuteilen, damit verstärkt über e-Mail korrespondiert werden kann.

27.11.2002: Arbeitseinsätze können nur mit dem Platzwart abgesprochen werden.

27.02.2003: Ab 2004 wird der Arbeitseinsatz beschränkt auf 3 Termine im Frühjahr mit vorheriger schriftlicher Anmeldung. Aushang im Clubhaus.

06.05.2003: Die max. Förderung für Kreis- und Bezirkstraining und Lehrgänge beträgt per anno maximal 250 Euro pro Person. Die maximale Förderung für Antrittsgelder bei Turnieren beträgt 100 Euro per anno und pro Person.

14.06.2004: Das Grillhaus soll nicht mehr als Abstellplatz genutzt werden.

25.04.2007: Der Aufenthalt von Hunden im Clubhaus ist nicht gestattet. Hunde müssen auf der Anlage angeleint sein.

27.03.2008: Für die Teilnahme an Club-Turnieren wird keine Gebühr mehr erhoben.

Der Vorstand beschloss **am 27.März 2024** einstimmig:

Jugendliche ohne eigenes Einkommen, die noch in Jugendmannschaften (z.B. Mädchen, Knaben, Juniorinnen, Junioren) spielen können – hier entstehen keine Kosten bei den Punktspielen – erhalten keinen Zuschuss, wenn sie in Erwachsenen Mannschaften gemeldet sind.

Der Vorstand beschloss **am 27.März 2024** einstimmig:

Der TCK unterstützt seine Mitglieder bei den Sommer- und Winterpunktspielen. Alle Mannschaften, deren Spieler- und Spielerinnen TCK-Mitglieder sind, erhalten Sonderkonditionen. Die Hallenmiete für die Winterpunktspiele wird ab Winter 2024/25 auf 100€ festgesetzt. Die Punktspielbälle werden im Sommer und im Winter bezuschusst, so dass je Dose 10€ durch die Mannschaften zu entrichten sind. Als Beginn der Bezuschussung der Bälle gilt der Sommer 2024.

Ergänzung zum Beschluss vom 27.März 2024 beschloss der Vorstand **am 20.11.2024** einstimmig:

Um Sonntagspunktspiele zu reduzieren werden ab der nächsten Wintersaison (2025/26) nur noch solche Mannschaften zu Punktspielen gemeldet, die maximal 1 Mitspieler/in haben, der/die nicht TCK-Mitglied ist.

Der Vorstand beschloss am **12.02.2025** einstimmig:

Die Bälle für die Heimpunktspiele werden den Mannschaften im Sommer und im Winter kostenlos zur Verfügung gestellt, sie werden im Anschluss an den Trainer weitergegeben.

Der Vorstand beschloss zum **01.07.2026** einstimmig:

Jeder Gastspieler ist zahlungspflichtig. Erwachsene zahlen 10,-€ pro Person, maximal 20,-€ pro Platz. Jugendliche zahlen 5,-€ pro Person, maximal jedoch 10,-€ pro Platz. Das Geld ist im Briefumschlag vor Antritt im Briefkasten zu hinterlegen. Gastspieler dürfen die Anlage maximal 5 Mal in der Saison nutzen.